



Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-01341-VSP-02

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Fachausschuss Umwelt und Ordnung	31.05.2016	Vorberatung
Stadtbezirksbeirat Leipzig-Nordost	01.06.2016	Anhörung
Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau	07.06.2016	Vorberatung
Ratsversammlung	22.06.2016	Beschlussfassung

Eingereicht von
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Betreff

Aufwertung des Mariannenparks - NEUFASSUNG (ehem. Antrag V/A 350)

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kulturdenkmal "Mariannenpark" die vorliegende Konzeption aus dem Jahre 1994 zu aktualisieren. Dabei sind im Rahmen der Nutzungsanalyse auch die gastronomischen Anforderungen und Möglichkeiten im Park und im Umfeld des Parks besonders zu betrachten.

2.

Die Planungsmittel in Höhe von 35.000,00 € zur Beauftragung dieser Planungsleistungen werden in das PSP-Element 1.100.55.1.0.01.01 - Öffentliche Park- und Grünanlagen, Kostenart: 42112000, Unterhaltung baulicher Außenanlagen - des Amtes für Stadtgrün und Gewässer im Jahr 2017 zusätzlich eingestellt.

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Nordost besteht Handlungsbedarf sowohl für die Aufwertung des Mariannenparks als auch für die Entwicklung des Naturbades Nordost ("Bagger"). Aus fachlicher Sicht ist eine Priorisierung aufgrund der begrenzten Ressourcen erforderlich. Beide Konzeptionen können nicht gleichzeitig erarbeitet werden.

Der Mariannenpark ist ein Kulturdenkmal nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG). Er ist als Gartendenkmal in die Liste der Kulturdenkmale der Stadt Leipzig eingetragen.

Der Mariannenpark ist ein seltenes und bedeutendes Beispiel eines Volksparks im architektonischen Stil des früheren 20. Jahrhunderts.

Da es in Deutschland kaum noch vergleichbare, relativ unverfälschte Volksparks dieser Größenordnung gibt, wurde der Mariannenpark 1991 als Kulturdenkmal des Landes Sachsen ausgewiesen. An seiner Erhaltung besteht aufgrund seiner städtebaulichen, geschichtlichen und gartenkünstlerischen Bedeutung ein öffentliches Interesse. Deshalb wurde bereits im Jahr 1994 für die Parkanlage eine denkmalpflegerische Konzeption erstellt.

Aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung und der Notwendigkeit, die bereits vorliegende Konzeption an die aktuellen Nutzungsgewohnheiten und -ansprüche anzupassen, soll daher zunächst der Mariannenpark bearbeitet werden.

Die vorhandene Konzeption muss nach über 20 Jahren mit folgenden Schwerpunkten neu erarbeitet werden:

- Erhalt des Gartendenkmals
- Verbesserung des Erscheinungsbildes des Parks und der Parkeingänge
- Steigerung der Attraktivität der Parkanlage
- Überprüfung der gastronomischen Versorgung sowohl im Park als auch im unmittelbaren Umfeld
- Klärung des weiteren Umgangs mit dem ehemaligen sozialistischen Ernst-Thälmann-Hain

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur
Das Handeln der Stadt richtet sich auf Kinder, Jugendliche und Familien mit Kindern aus.

Folgen bei Ablehnung:

Die Entwicklungskonzeption kann nicht beauftragt werden.

Damit fehlt die Handlungsgrundlage für eine umfassende strategische Gebietsentwicklung und eine nachhaltige Betreuung des Standortes.

Folglich fehlt auch die Grundlage für die Erstellung eines Mittelfristigen Investitions- und Instandhaltungsprogrammes für die Haushaltplanung.

Die Entwicklungspotentiale des Gebietes bleiben ungenutzt.